

## Niederschrift

über

die 20. Sitzung in der 9. Wahlperiode

des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde

des Rheinisch-Bergischen Kreises am 04.12.2019

---

### Sitzungsort:

Raum 002 der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7,  
51469 Bergisch Gladbach

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

### Teilnehmer:

Klaus-Peter Günzel

Hartmut Brückner

Rainer Polke

Wolfgang Klaas

Thomas Stumpf

Dr. Christiane Hauschild

Mark vom Hofe

Joachim Freiherr von Lüninck

Peter Lautz

Bärbel Bosbach

Theodor Schmidt

Friedrich Bock

Norbert Drekopf

Reinhold Bombe

Jürgen Letzner

Ulrich Heimann

bis 18.50 Uhr

### Von der Verwaltung:

Frau Reichert

Dezernat IV

Herr Fleischer

Amt 67

Herr Flaig

Amt 67

### Eingeladene Gäste:

Frau Wildenhues

Amt 39

Herr Knickmeier

Amt 39

Herr Schriever

Biologische Station Rhein Berg

### Presse:

Herr Wagner

Kölner Stadtanzeiger

### Zuhörer:

Frau Stagge

Herr Wirtz

Zu Beginn der Sitzung um 17.00 Uhr begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist. Das Protokoll führt Frau Selzer.

TOP 1	Beschluss über die Niederschriften zur 18. Sitzung
-------	--

Die Niederschrift über die 19. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------	-------------------------------

Hinsichtlich der Nachwahlen für ausgeschiedene Mitglieder/Stellvertreter teilt der Vorsitzende mit, dass die Verfahren noch nicht ganz abgeschlossen sind und er daher hierzu in einer der nächsten Sitzungen berichten wird.

TOP 3	Mitteilungen der Verwaltung
-------	-----------------------------

Zum Naturdenkmal – Linde am Haus Vorst - in Leichlingen berichtet Herr Fleischer, dass das Gerichtsverfahren eingestellt wurde. Das im gerichtlichen Erörterungstermin vereinbarte Baumgutachten über den derzeitigen Vitalitätszustand der Winterlinde kommt zu dem Schluss, dass der Baum grundsätzlich erhaltenswert und erhaltungsfähig ist. Ein Rückschnitt gemäß erstelltem Gutachten wurde für zulässig erklärt. Daraufhin wurde vom Eigentümer der Baum entsprechend seiner Interpretation des Gutachtens zurückgeschnitten. Da der Rückschnitt sehr massiv erfolgte, wird die Untere Naturschutzbehörde auf Grundlage eines neuerlichen Gutachtens den langfristigen Baumerhalt unter diesen veränderten Rahmenbedingungen veranlassen.

Herr Bock stellt enttäuscht fest, dass der Rückschnitt des Naturdenkmals entgegen der eindeutigen Absprachen vor Ort weit über das vereinbarte Maß hinaus erfolgte. Insofern sollte nun, anstatt weiterhin Geld für Gutachten und Erhaltungspflege des übrig gebliebenen Gehölzes zu investieren, der Rest des Baumes entfernt und durch neue Bäume ersetzt werden. Da gute Teile des imposanten Baumes durch den Rückschnitt verloren gegangen sind, würden die vielen großflächigen Schnitte als Eintrittspforten für Schädlinge und Pilze den Baum nun kontinuierlich schwächen.

Herr vom Hofe ergänzt, weil der Eigentümer vor Ort versicherte, das Naturdenkmal erhalten zu wollen, wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, ein behutsamer Rückschnitt auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens vereinbart wurde, der dazu geführt hätte, dass das Naturdenkmal noch lange Zeit hätte erhalten werden können.

Herr Fleischer interveniert, es sollte trotz des starken Rückschnittes der Versuch unternommen werden, das Naturdenkmal als solches zu erhalten. Herr vom Hofe schlägt vor, die RichterIn erneut vor Ort einzuladen, um sie über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Herr Fleischer berichtet über einen Termin im Turmhof zu einer geplanten Radfernfahrt des BUND Mecklenburg Vorpommern im Mai als Werbefahrt zur Erhaltung und Erweiterung der deutschen Alleenstraße in Deutschland. Die Fahrt führt durch die Republik und wird am 05.

Mai in Rösrath vom Bürgermeister und Landrat empfangen. Im Zuge dieses Termins werden der Rheinisch-Bergische Kreis und der Naturschutzbeirat Gelegenheit haben, über den problematischen Zustand der Alleen im Rheinisch-Bergischen Kreis zu berichten.

Auf die Anregung von Herrn Bock und Herrn vom Hofe, den Landesbetrieb Straßen NRW und vielleicht auch den Verkehrsminister zu dem Termin einzuladen, bestätigt Herr Fleischer, dass laut Auskunft des organisierenden BUND sowohl der Landesbetrieb Straßenbau als auch die BAST zu dem Termin am 05.Mai 2020 eingeladen werden solle.

TOP 4	Sachstand Wespen und Hornissen Beratungen und Genehmigungen durch die Untere Naturschutzbehörde in 2019
-------	--

Herr vom Hofe begrüßt Frau Wildenhues, die anhand der beigefügten Präsentation über die Entwicklungen im trockenen und heißen Sommer 2019 berichtet.

Auf Anfrage von Herrn Heimann, ob Hornissen eine Umsiedlung akzeptieren, antwortet Frau Wildenhues, dass hier der richtige Zeitpunkt abgewartet werden muss, also nicht zu Beginn der Nestbildung, wenn die Königin noch nicht genug ans Nest gebunden ist und deshalb abfliegt und auch nicht gegen Ende, wenn die Geschlechtstiere schon fast geschlüpft sind.

Erfreulich sei, dass die Akzeptanz für Wespen und Hornissen und die Rücksichtnahme auf diese oft als lästig empfundenen Tiere in der Bevölkerung zunimmt.

Frau Bosbach möchte wissen, ob betroffene Hauseigentümer für durch die Tiere und deren Umsiedelung entstandene Schäden eine Entschädigung erhalten, was von Frau Wildenhues verneint wird.

Allerdings werden im Gegensatz zu den gewerblichen Umsiedlern die ehrenamtlich durchgeführten Umsiedlungen nicht in Rechnung gestellt.

Frau Wildenhues weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ehrenamtliche Berater immer sehr willkommen sind, insbesondere im Nordkreis.

Auf die Frage von Herrn Bock nach der Zahl der Allergiker, antwortet Frau Wildenhues, dass zu unterscheiden ist, ob eine Person auf einen Stich mit einem allergischen Schock reagiert oder ob die Einstichstelle lediglich anschwillt.

Frau Wildenhues weist auf die 2004 erstmals in Frankreich, 2014 in Süddeutschland und im Herbst 2019 erstmals in Hessen festgestellte, aus Asien eingewanderte und dort mit 6 Unterarten vertretende Asiatische Hornisse als invasive Art hin. Imker sind uneinig, ob diese Art aggressiver ist und die heimischen Bienenvölker bedroht oder sich ähnlich wie die heimische Hornisse verhält. Nach einer EU-Verordnung ist der Artenschutz verpflichtet, die asiatische Hornisse bei Sichtung zu bekämpfen. Sie bittet daher auch alle privaten Sichtungen zu melden.

Auf Nachfrage von Frau Bosbach, ob Erkenntnisse aus Frankreich über die Verdrängung heimischer Arten oder dem Einschleppen von Krankheiten durch die asiatische Hornisse vorliegen, antwortet Frau Wildenhues, dass die asiatische Hornisse bei Umsiedlungsversuchen ähnlich stichfreudig reagiert wie die heimische Hornisse und ihr über das Verbreiten von Krankheiten oder die Verdrängung heimischer Arten nach derzeitigem Kenntnisstand nichts bekannt ist, zumal die Niststandorte nicht die gleichen sind.

Herr Polke weist auf Informationen aus der Presse über den zunehmenden Einsatz von Bremsenfallen hin.

Herr Knickmeier erläutert hierzu, dass im Gegensatz zum Rheinisch-Bergischen Kreis in Leverkusen das Töten aller wildlebenden Tiere im Landschaftsschutzgebiet verboten ist. Ohne Verbot im Landschaftsschutzgebiet kann der Rheinisch Bergische Kreis hier rechtlich nicht intervenieren. Dennoch fanden bereits mit einer Vielzahl von Betrieben Gespräche auf freiwilliger Basis über die Verwendung bzw. der Nichtanwendung von Bremsenfallen statt. Da von Seiten des Ministeriums zudem die Aussage erfolgte, dass bislang keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, dass tatsächlich weitere bzw. viele Arten von diesen Bremsenfallen beeinträchtigt werden und mangels Verbot im Landschaftsschutzgebiet im Rheinisch-Bergischer Kreis konnte der Artenschutz bislang nicht eingreifen. Weitere Untersuchungen sollen aber folgen. Wichtig sei aber immer der Standort der Bremsenfalle.

Herr Lautz berichtet zum Einsatz von 2 Bremsenfallen auf dem eigenen Hof, dass die Wirkung sehr gering war und nicht zu einer bremsenfreien Landschaft führte.

Herr vom Hofe weist auf das Beispiel in Bottrop hin, wo man sich auf der Grundlage einer Ausarbeitung der Uni Bielefeld für ein Verbot ausgesprochen hat.

Herr Drekopf merkt an, dass eine Vielzahl von Jagd-Hochsitzen regelmäßig von Wespen als Niststandort genutzt und deshalb dort auch beseitigt werden.

Herr Bombe weist auf ein weiteres Problem der explosionsartigen Ausbreitung des Eichenprozessionspinners hin, wobei die Bäume hier in der Region lediglich markiert, die Tiere aber nicht entfernt würden.

Herr Knickmeier bestätigt eine Ausbreitung von Westen nach Osten und Einsätzen im Jahr 2019 in Wermelskirchen, Leichlingen, Bergisch Gladbach, Burscheid, und Kürten. Weiterhin gab es ein Gespräch mit den Ordnungsämtern zu diesem Thema.

In Bergisch Gladbach werden die Mitarbeiter für eine Bekämpfung der Tiere ausgebildet und ausgerüstet, wohingegen die Städte Burscheid und Leichlingen mit einem Gewerbetreibenden kooperieren, der die Tiere beseitigt. In der Vergangenheit wurde ein Befall der Tiere im Königsforst vom Forst geregelt, nun sind auch die Städte vom Auftreten der Tiere massiv betroffen. Voraussetzung für ein Einschreiten ist jedoch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Ist ein privates Grundstück betroffen, muss der Eigentümer sich selbst kümmern. Tendenziell breitet sich die Art kontinuierlich weiter aus.

TOP 5	Sachstand zum Kormoran an Sülz und Agger
-------	--

Herr vom Hofe bittet Herrn Knickmeier um Erläuterung, ob der Eindruck der Angler zutrifft, dass der Kormoran die Fischbestände zunehmend dezimiert.

Anhand der beigefügten Präsentation berichtet Herr Knickmeier zum aktuellen Stand und den bisherigen Entwicklungen der Kormoranbestände.

Auf Anfrage von Frau Bosbach, welche Größenordnung vom Kormoran gefressen wird, antwortet Herr Knickmeier, dass der Kormoran Fische von 20 – 30 cm fischt, aber auch größere Fische verletzt und somit Besatzmaßnahmen auslöst.

Herr Bombe stellt insgesamt einen starken Rückgang aller Fische verursacht durch den Kormoran fest.

Herr Knickmeier bestätigt, dass sich die Fischbestände im Kreisgebiet deutlich veränderten, obwohl sich die Wasserqualität sehr verbesserte.

Herr Stumpf berichtet aufgrund eigener Beobachtung über einen deutlichen Rückgang durchziehender Kormorane im Bereich der Sülz.

Abschließend stellt Herr Knickmeier fest, dass populationsrelevante Maßnahmen ein europaweites Handeln erfordern, wie z. B. in Dänemark, wo die größten Bestände und Brutbereiche existieren. Aktuell würden daher auch wieder Abschüsse an Teichanlagen erfolgen.

TOP 6	Stand der Umsetzung des Ersatzgeldkonzeptes für 2019
-------	--

Herr Flaig berichtet auf der Grundlage der beigefügten Tabelle über die Verwendung von Ersatzgeldern im Jahr 2019 auf der Grundlage des 2016 mit der Bezirksregierung abgestimmten Konzeptes.

Insgesamt wurden in 2019 mehr Ersatzgelder ausgegeben als eingenommen.

Die klassischen Fichtenentriegelungen in Naturschutzgebieten sind wegen der Borkenkäferkalamitäten und trockenen Witterung der letzten Jahre inzwischen stark rückläufig bzw. entbehrlich geworden.

Für die Fichtenumbauten der letzten Jahre erfolgten in 2019 jedoch noch Ausgaben für neue Kulturbegründungen sowie für Freischneidarbeiten der in den letzten Jahren neu gepflanzten Kulturen.

Für das Naturdenkmal Steinbruch " Dürscheider Hütte " in Kürten-Dürscheid werden noch Ausgaben für die Freistellung von Felsbereichen fällig.

Als Maßnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft erfolgten Ausgaben von 6.000 Euro für Neuanpflanzungen von Streuobstwiesen. Ferner wurde Ersatzgeld aufgewendet für die ersten Erziehungsschnitte und aufgrund eines Altvertrages für die Pflege von Altbäumen. Grundsätzlich erfolgt die Pflege von Streuobstwiesen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes des Kulturlandschaftsprogramms.

32.000 Euro wurden aufgewendet für ca. 2 Hektar Feuchtgrünlanderstpflege, d. h. für Flächen in Naturschutzgebieten oder solche die aus der landwirtschaftlichen Nutzung heraus gefallen, aber naturschutzfachlich sehr wertvoll sind.

Ebenso erfolgte der Einsatz der Mittel für die Grünlanderstpflege, d. h. brach gefallene Grünländer werden wieder hergestellt, z. B. durch die Entfernung von Adlerfarn oder durch Entbuschung.

Auf Nachfrage von Frau Bosbach nach einem konkreten Beispiel nennt Herr Flaig das Sengbachtal in Wermelskirchen, wo nasse Standorte fast komplett brach gefallen sind.

Herr Brückner berichtet, dass im Naturschutzgebiet Scherfbachtal kurz vor Bechen neue Erlen gepflanzt wurden. Stattdessen hätte hier das Grünland zur Förderung von Orchideen erhalten werden sollen.

Herr Flaig erklärt, dass von Seiten des Kreises auch eine Maßnahme im Scherfbachtal erfolgte, aber keine Erlenanpflanzung, weil der Schwerpunkt auf Erhalt und Freihalten von Grünlandflächen liegt.

Weiterhin wurden mit Ersatzmitteln für Artenschutzmaßnahmen zugunsten der Gelbbauchunke im Naturschutzgebiet Krebsbachtal neue Tümpel angelegt. In der Grube Weiß wurden Tümpel mit Wasser nachgefüllt, da die Quappen auszutrocknen drohten.

Auf Nachfrage von Herrn Lautz zur Entwicklung der beiden Populationen antwortet Herr Knickmeier, dass sich beide Populationen weiterhin gut entwickeln,

Beide Bestände wurden durch die Trockenheit in 2019 beeinflusst, aber durch zuvor angelegte künstliche Gewässer, die das Wasser länger halten konnten, bewahrt, was bei anderen Standorten nicht gelungen ist.

Die Förderung –Tote Bäume für das Leben -, heißt den Erhalt alter Bäume auf freiwilliger Basis mittels Vertrag mit den Eigentümern und Entschädigung auf Basis des Brennholzwertes wurde ausgesetzt,

Da Ersatzgelder nur eingesetzt werden dürfen, wenn es keine anderen Fördermöglichkeiten gibt, dürfen für dieses Projekt keine Ersatzgelder mehr eingesetzt werden, da eine Landesförderung nach den forstlichen Richtlinien möglich ist

Sofern die Landesmittel des Forstes wieder eingestellt würden, könnten diese Maßnahmen wieder über Ersatzgeld gefördert werden.

Für das ebenfalls mit der Bezirksregierung abgestimmte Wiesenprojekt der Biostation wurden in 2019 für Saatgutgewinnung, Ausbringung und Personalkosten 31.000 Euro ausgegeben. Herr Schriever ergänzt, dass z. B. in Wermelskirchen-Heintjeshammer Ersatzgelder für die Ernte und das Auskämen von Saatgut aufgewendet wurden.

In einem ehemaligen Munitionsdepot in Engelskirchen wurde ein Lager eingerichtet, wo das getrocknete und eingetütete Material bis zur Verwendung gelagert wird.

Im März wurde eine über den Vertragsnaturschutz geförderte Wiese in Kürten-Bornen, die durch Wildschweine umgebrochen worden war, mit Samen des Wiesenprojektes eingesät. Im Oktober wurden bei Overath-Griesenbalken mehrere Streifen zur Entwicklung eines artenreichen Bestandes gefräst und eingesät mit dem Ziel, seltene Arten wie Ackerwitwenblume oder Flockenblume in die artenarmen Wiesen einzubringen, um dort auch wieder seltene Sandbienenarten wie die Knautien-Sandbiene anzulocken.

Auf Anfrage von Herrn Lautz, wie sich die eingebrachten Sämereien entwickelt haben, erläutert Herr Schriever, dass erste Ergebnisse erst in ca. 2 - 3 Jahren erkennbar sein werden, welche Arten sich durchgesetzt haben, weil manche Samen auch Frost zum Keimen benötigen.

Herr Schriever führt fort, dass im Zuge der seit 2012 betriebenen Anlage und Pflege von Streuobstwiesen in 2019 der Start zur Neuanlage einer Streuobstwiese in Overath-Hasenbüchel erfolgte. Bis 2020 sollen dort 250 neue Obstbäume gepflanzt werden.

Hierbei werden die Pflanzung und 3 Jahre Erziehungspflege aus Ersatzgeldern, danach aus Mitteln des Vertragsnaturschutzes finanziert.

Da es sich bei dem Grundeigentümer um einen Biolandwirt handelt, sollten nur Bäume von Bioqualität verwendet werden, was von der Ausschreibung her allerdings sehr schwierig ist. Ziel ist, auch wieder seltene bergische Sorten zu pflanzen.

Frau Bosbach berichtet über eine alte Obstwiese in Odenthal-Kochshof, die mit Laubbäumen ergänzt wurde. Herr Schriever entgegnet, dass dies keine Maßnahme der Biostation ist.

TOP 7	Grünlandumbruch im Rahmen des Projektes " Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz Bergisches Land " Erteilung von Befreiungen von der Verbotsregelung des § 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
-------	--

Nach einführenden Erläuterungen durch den Vorsitzenden bezweifelt Herr Stumpf, dass die angestrebten Ziele, insbesondere für die Feldvögel, erreicht werden können, da Feldvögel durch Sommergetreide, nicht durch Wintergetreide gefördert werden. Alternativ sollte daher eine Selbstbegrünung der Stoppelacker oder der umgebrochenen Äcker im Winter zugelassen werden.

Herr Polke möchte wissen, ob im Zuge dieser konventionellen Landwirtschaft eine Verringerung von Pflanzenschutzmitteln und Gülle möglich ist und welche konkreten Vorteile der beteiligte Landwirt hat.

Herr Schriever erklärt, dass, sofern der Landwirt bereits Ackerflächen besitzt, er eine großgleiche Fläche wie die Umbruchfläche mit Getreide einsäen darf mit dem Ziel einer 3-gliedrigen Fruchtfolge. Mindestens 2/3 dürfen dabei weder Mais noch Feldfutterbau in Form von Gras sein, d. h. 2/3 sind Getreide, Kartoffeln, Erbsen oder Ackerbohnen.

Der Vorteil für die Landwirte ist, den Maisanbau durch Fruchtfolge zu optimieren, d. h. Mais nur alle 3 Jahre auf einer Fläche anzubauen, um so Schädlinge, wie z. B. den Maiszünsler und Krankheiten zu dezimieren und damit weniger Pflanzenschutzmittel einsetzen zu müssen.

Eine Fruchtfolge über den Versuchszeitraum von 10 Jahren gestaltet sich derzeit allerdings schwierig wegen der Verschiedenartigkeit der Flächen und weil nicht jeder Landwirt über den notwendigen Maschinenpark verfügt. Eine Lösung könnte hier ein Zusammenschluss mehrerer Betriebe sein.

Herr Schriever weist darauf hin, dass über den Vertragsnaturschutz zwar bislang ca. 700 Hektar Grünland, aber nur wenige Ackerflächen gefördert werden. Die Hoffnung ist daher, auf diese Weise noch weitere Ackerflächen zu gewinnen.

Herr Stumpf möchte zum variablen Saatreihenabstand wissen, ob dieser obligatorisch ist oder mit dem einzelnen Landwirt vereinbart werden muss.

Herr Schriever bestätigt, dass der Landwirt einem variablen Saatreihenabstand zustimmen muss.

Herr vom Hofe möchte wissen, welche Flächen im Rheinisch-Bergischen Kreis für das Projekt ausgewählt wurden und wie sich diese Flächen aktuell darstellen.

Herr Schriever erläutert, dass es sich um 4 Flächen in Overath und Leichlingen handelt. Die Vorauswahl erfolgte durch die Biostation und einer Kommission bestehend aus Frau Blumenthal, Herrn Sumser und Herrn Lautz. Die Kommission entscheidet, welcher Antrag die besten Aussichten auf Erfolg hat.

Herr Lautz ergänzt, dass im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis zusammen etwa 50 Hektar möglich wären, bislang aber nur 20 Hektar von ca. 38 Betrieben gemeldet wurden, von denen die meisten aber nicht über Ackerflächen verfügen und die somit unberücksichtigt bleiben.

Sofern auf den ausgewählten Flächen eine Grünlandumwandlung erfolgt, ist dies vorab dem Naturschutzbeirat zur Zustimmung vorzulegen.  
Zur Verkürzung des Beteiligungsverfahrens soll der Vorsitzende vom gesamten Beirat ermächtigt werden, einer entsprechenden Befreiung zustimmen zu können.

Im Ergebnis wird der Vorsitzende vom Naturschutzbeirat ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung einstimmig ermächtigt, über die Befreiungen zu Anträgen auf Grünlandumwandlung zu entscheiden.

TOP 8	Verschiedenes
-------	---------------

Herr Polke berichtet, dass in Dürscheid 2 Hektar Kuppenwald im Landschaftsschutzgebiet vollständig gerodet wurden.  
Der für diese forstliche Maßnahme zuständige Revierförster sollte in der nächsten Sitzung die Gründe hierfür erläutern.

Herr vom Hofe informiert darüber, dass zur Sitzung am 16.03.2020 Herr Schölmerich als Leiter des Forstamtes Rhein-Erft sowie als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft - Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) und in seiner Zuständigkeit für den Königsforst eingeladen wurde, um über die Situation des Waldes zu referieren.

Herr von Lüninck bittet ergänzend auch um einen Ausblick über die Zukunft des Waldes.  
Er regt an, zu diesem Thema als Naturschutzbeirat eine Meinung zu bilden und beizutragen.

Herr vom Hofe berichtet, dass im Dezember 2019 in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten ein sogenannter Waldpakt ( siehe Anlage ) von Waldorganisationen und Waldbesitzern sowie Naturschützern unterschrieben werden soll. Er wird als Vertreter des LNU unterschreiben.

In der Sitzung am 16.03.2020 könnte insofern auf dieser Grundlage eruiert werden, ob weitere Ergänzungen und/oder Verschärfungen notwendig sind.

Nach diesen Wortmeldungen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 19.00 Uhr.

---

Gez. vom Hofe ( Vorsitzender )

---

gez. Selzer ( Schriftführerin )